

Turnsaal COVID – 19 - Präventionskonzept (Stand 19.05.2021)

Allgemeines

Dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Dienststelle Klagenfurt Sport) ist es ein wichtiges Anliegen, dass zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informiert werden und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis geachtet wird!

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Dienststelle Klagenfurt Sport) übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die von den Nutzerinnen und Nutzern einzuhaltenden Vorschriften und für eine Verletzung dieser Vorschriften durch die Nutzerinnen und Nutzer. Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen, u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen:

1.) Voraussetzungen für Sportlerinnen und Sportler am Trainingsbetrieb

- Das Betreten des Turnsaales darf nur zum Zweck der Ausübung von Sport erfolgen.
- Der Sammelpunkt der einzelnen Mannschaften/Gruppen ist vor dem Turnsaal zu vereinbaren.
- Als Voraussetzung zum Zutritt in den Turnsaal, hat jede Sportlerin und jeder Sportler bzw. jede Nutzerin und jeder Nutzer einen gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr laut den Allgemeinen Bestimmungen §1 / Abs. 2 der Öffnungsverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dem Leiter bzw. der Leiterin der jeweiligen Turnsaaleinheit vorzulegen.
 - Darunter fallen folgende Punkte:
 - Selbsttest (24 Stunden), Antigentest bei befugter Stelle (48 Stunden), COVID-Ninja Pass für Kinder (48 Stunden), PCR-Test (72 Stunden), Ärztliche Bestätigung über überstandene Erkrankung (gilt 6 Monate), Erstimpfung (ab dem 22. Tag / wenn nicht länger als 3 Monate her), Zweitimpfung, wobei die erste Impfung nicht länger als 3 Monate her sein darf (gilt dann für 9 Monate nach der Erstimpfung)
- Ausgenommen von dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr sind Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr bzw. Kinder, die eine Primarschule besuchen.
- Der Zuständige für die jeweilige Turnsaaleinheit hat die Identität der einzelnen Personen, vor dem Betreten des Turnsaales, festzustellen.
- Im Turnsaal herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht - FFP2
 - Die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske gilt nicht für folgende Personen:
 - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, wobei Kinder zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr stattdessen eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.
- Ausgenommen von der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht sind das Spielfeld während der Sportausübung und die Feuchträume.



- Private Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife in den WC's ersetzt werden.
- Der Verein hat bei der Zusammenstellung der Trainingsgruppen dafür zu sorgen, dass die gültige Personenbeschränkung des §5 Abs. 1 Z 3 eingehalten wird und pro Sportausübenden eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen muss.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen den Nutzerinnen und Nutzern nur im Rahmen des Sportbetriebs stattfinden darf!
- Die Benützung bzw. der Aufenthalt in den Garderoben, WC-Anlagen und Gängen ist so zu gestalten bzw. zeitlich zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann. Die Nutzerinnen und Nutzer werden dazu angehalten bereits in Sportkleidung anzureisen und den Aufenthalt in der Garderobe auf ein Minimum zu reduzieren.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Zuhause befüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und nicht geteilt werden.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Sport. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Die Mitnahme und der Verzehr von Lebensmitteln in der Kabine sind verboten!
- Die Lüftungsintervalle in den Turnsälen sind verkürzt. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.

2.) Hygiene und Reinigungsplan

- Eine Grundreinigung aller Räumlichkeiten des Turnsaales erfolgt täglich vor dem öffentlichen Betrieb.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume bzw. Türklinken u.s.w. werden täglich im Rahmen der Unterhaltsreinigung desinfiziert.
- Die im Rahmen des Sportbetriebs verwendeten Sportgeräte sollen am Beginn und am Ende der Sporeinheit durch die Sportlerinnen und Sportler mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

3.) Spezifische Vorgaben für Vereine

- Die Vereine bzw. die Benutzer haben sich nach den Empfehlungen des jeweiligen Sportverbandes bzw. den Vorgaben des Sportministeriums zu richten.
- Teambesprechungen und längere Aufenthalte sind in der Kabine nicht gestattet.
- Die Vereine sind angehalten, Anwesenheitslisten zu führen und 28 Tage aufzubewahren (Kontaktverfolgung).
- Letztverantwortlich für die Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler und die Einhaltung der Richtlinien ist der Turnsaalmieter (Sportverein/Privatnutzer).
- Innerhalb der jeweiligen Trainingseinheit müssen alle Vor- und Nacharbeiten vom Turnsaalmieter durchgeführt werden (z.B. Desinfektion der Sportgeräte).
- Eine Überschneidung mit der folgenden Sportgruppe ist zu vermeiden! (z.B. Warten auf das Trainingsende der Nachfolgegruppe im Turnsaal.)
- Kein Aufenthalt außerhalb der Trainings- und Umkleidezeiten im Gebäude!



4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Anzeichen einer COVID-19 Erkrankung ist die Trainingseinheit sofort zu unterbrechen und die betroffene Person zu isolieren. Kontaktpersonen sind umgehend und auf direktem Weg nach Hause zu schicken.
- Bei begründetem Verdachtsfall muss die betroffene Person bei der Hotline 0463/5371919 anrufen und die Informationen der Gesundheitsbehörde abwarten, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann. Jede am Turn - und Vereinsbetrieb teilnehmende Person ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.
- Die DS Klagenfurt Sport ist sofort zu informieren. 0463/537-5174
- Nach Bekanntwerden eines COVID-19 Verdachtsfalles, wird eine Desinfektion aller Infrastruktureinrichtungen und Sportgeräte veranlasst.